

Musikmarkt LIVE!



Foto: FM Service

Topaktuelle Zahlen...

...über den deutschen Veranstaltungsmarkt präsentiert die nunmehr vierte GfK-Studie. Herausgegeben vom Bundesverband der Veranstaltungswirtschaft (idkv) und dem Branchenmagazin „Mu-

sikmarkt & Musikmarkt LIVE!“ gibt sie Aufschluss über das Konsumverhalten von Konzert- und Veranstaltungsbesuchern. Erstmals vorgestellt wird sie am 18. September im Rahmen des Kongresses „Kultur- und Wirtschaftsfak-

tor Live Entertainment“ in Berlin. Um 14 Uhr laden die Herausgeber im Palais am Funkturm zur Pressekonferenz. „Musikmarkt LIVE“ gibt in seiner nächsten Ausgabe einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse der Studie.

Es bleibt dabei: Live ist live

Quo vadis, Ausländersteuer?

Finanzgericht Berlin-Brandenburg setzt Steuerabzug aus

Jetzt kommt endlich Schwung in die Sache Ausländersteuer: Das Finanzgericht Berlin-Brandenburg entschied am 29. August, die Vollziehung des Steuerabzugsbescheids der Berliner Konzertagentur creative talent für das erste Quartal 2007 auszusetzen und eine Beschwerde am Bundesfinanzhof zuzulassen.

Rückblick: Anfang August war die Ausländersteuer in der „Bild“ für zwanzig Zeilen aus der Versenkung aufgetaucht. Hintergrund der Meldung war ein Schreiben des Bundesfinanzministeriums an die Länderbehörden vom 5. April (!) bezüglich einer 40-prozentigen Netto- statt 20-prozentigen Bruttobesteuerung (siehe „Musikmarkt“-Ausgabe 33/07). Grundtenor: Die Veranstalter werden die Belastung auf die Ticketpreise übertragen. Kleiner Konsumenten-Schocker im Sommerloch.

Die echte Neuigkeit kam erst Anfang September. Nachdem der Europäische Gerichtshof am 3. Oktober 2006 das Bruttobesteuerungsverfahren für unzulässig erklärte, hat nun das Finanzgericht Berlin-Brandenburg den Vollzug eines Steuerbescheids ausgesetzt, der den Steuerabzug auf Vergütungen eines ausländischen Künstlers vorsah.

Die Begründung: Die Quellenbesteuerung sei genauso wenig haltbar wie die Bruttobesteuerung. Erstere hatte oft als Argument für letztere erhalten müssen, weil angeblich eine Wohn-

ortbesteuerung bei ausländischen Künstlern nicht durchführbar sei – und im Scorpio-Urteil nicht auftauche. Das Finanzgericht urteilte auf der Basis, dass der Quellensteuerabzug beim Scorpio-Urteil zwar vom EuGH



Der Erfolg von Dr. Harald Grams und Carlos Fleischmann sorgt für gute Laune im deutschen Live Business (Fotos: Margaretha Löffler (o.), www.david-biene.de)



als gerechtfertigt betrachtet wurde, weil es im fraglichen Jahr 1993 noch keine zwischenstaatliche Vollstreckungsmöglichkeit gab. Innerhalb der EU wurde jedoch am 15. Juni 2001 der Quellensteuerabzug auf Vergütungs-

gläubiger aus der EU als gemeinschaftsrechtswidrig erklärt. Steuerexperte Dr. Harald Grams, der creative talent vor dem Finanzgericht vertrat, zeigte sich gegenüber „Musikmarkt LIVE!“ hochofret: „Der Beschluss des Finanzgerichts Berlin-Brandenburg ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer gerechteren Besteuerung.“ Man müsse abwarten, wie sich die Angelegenheit vor dem Bundesfinanzhof entwickle, aber eine positive Tendenz sei klar erkennbar.

Auch Carlos Fleischmann, Geschäftsführer von creative talent, äußerte sich zufrieden: Nach Jahren des Ärgers mit der Ausländersteuer habe man nun den Versuch gewagt, die Entwicklung voranzutreiben. „Die Ausländersteuer muss endlich neu bewertet werden, sie ist seit Jahren schon nicht mehr sinngemäß. Es ist nicht tragbar, dass wir den Künstlern solche Kosten aufschlagen müssen“, so Fleischmann gegenüber „Musikmarkt LIVE!“. Niemand würde sich über einen Steuersatz von beispielsweise fünf Prozent beschweren. Ein solcher „Spitzensteuersatz“ sei aber weder sachgemäß noch tragbar.

Die weitere Entwicklung sei noch ungewiss: Zwar ist der Weg für die Beschwerde beim Bundesfinanzhof nun frei, aber das Finanzamt könne noch Berufung einlegen. In einem kann man sich allerdings sicher sein: Fortsetzung wird folgen.

MARGARETHA LÖFFLER

KOMMENTAR



Markus Lohmüller, Redaktion „Musikmarkt LIVE!“

Ein Anfang

Die Popkomm entdeckt das Live Entertainment. In einem eigenen Bereich innerhalb der Ausstellung kann sich die Branche in diesem Jahr einem Fachpublikum präsentieren. Die Organisatoren der Messe bauen damit konsequent das aus, was der Bundesverband der Veranstaltungswirtschaft vor drei Jahren mit seinen Gemeinschaftsständen begonnen hat. Und sie tragen einer Realität Rechnung, in der Konzertveranstalter zurzeit die Umsätze erzielen, von denen die Plattenfirmen träumen.

Über eine Erweiterung der Live Entertainment Area lohnt es sich deshalb bereits jetzt nachzudenken. Gemeinschaftsstände für ausländische Veranstalter schlägt etwa Jens Michow vom Bundesverband der Veranstaltungswirtschaft vor (vgl. MM-Ausgabe 35). Mehr noch als jeder Infostand lockt die Live-Branche jedoch ein interessantes Kongress- und Festivalprogramm. Auch hier hat die Popkomm einiges zu bieten. Will sie zum Branchentreff für das Live Entertainment werden, kann dies aber erst ein Anfang sein.